

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 44 vom 30. April 2002

Der Petitionsausschuss hat am 30. April 2002 die nachstehend aufgeführten zwei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet mehrheitlich, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/186	a) Aufenthaltsregelung	a) Die in der Petition genannte türkische Familie ist vollziehbar ausreisepflichtig. Aufgrund eines tatsächlichen Abschiebungshindernisses gemäß § 55 Abs. 2 AuslG hat die Ausländerbehörde den Betroffenen daher im November 2001 zunächst für die Dauer eines Jahres eine Duldung ausgestellt, mit der Auflage, sich fachärztlich betreuen zu lassen. Nach Ablauf des Jahres sind erneute Berichte der behandelnden Ärzte vorzulegen; gegebenenfalls ist eine erneute Begutachtung durch das Gesundheitsamt Bremen zu veranlassen. Sofern dann weiterhin eine Reiseunfähigkeit attestiert werden sollte, sind die Duldungen entsprechend zu verlängern.
S 15/190	Aufenthaltsregelung	Die in der Petition genannte türkische Familie ist vollziehbar ausreisepflichtig. Aufgrund eines tatsächlichen Abschiebungshindernisses gemäß § 55 Abs. 2 AuslG hat die Ausländerbehörde den Betroffenen daher im November 2001 zunächst für die Dauer eines Jahres eine Duldung ausgestellt, mit der Auflage, sich fachärztlich betreuen zu lassen. Nach Ablauf des Jahres sind erneute Berichte der behandelnden Ärzte vorzulegen; gegebenenfalls ist eine erneute Begutachtung durch das Gesundheitsamt Bremen zu veranlassen. Sofern dann weiterhin eine Reiseunfähigkeit attestiert werden sollte, sind die Duldungen entsprechend zu verlängern.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/186	b) Mangelnde Unterstützung durch den Sozialhilfeträger	b) Die Beschwerden der Petentin sind unbegründet, da die im gesetzlichen Rahmen liegenden Hilfen erbracht worden sind.